

Abänderungsantrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dr. Herbert Madejski, Kurth-Bodo Blind, Susanne Kovacic und Josef Wagner betreffend § 26 Abs. 4 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz - WWFSG 1989, eingebracht zu Post Nr. 22 der Tagesordnung der Sitzung des Wiener Landtages am 15. Dezember 2000.

Aufgrund der von den obigen FPÖ-Landtagsabgeordneten beantragten ersatzlosen Streichung der Neufassung des § 9 des Gesetzes, mit dem das WWFSG 1989 geändert wird, und der beantragten Aufrechterhaltung der bisherigen Bestimmungen, erübrigt sich die in der Neufassung geplante Änderung des § 26 Abs. 4.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 30 d Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

Der § 26 Abs. 4 hat zu lauten:

Den Anträgen auf Gewährung von Wohnbeihilfe sind ein Nachweis des Einkommens (Familieneinkommen), die Meldezettel aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, ein Nachweis über die Nutzfläche der Wohnung sowie ein Nachweis über den Wohnungsaufwand gemäß § 20 Abs. 4 anzuschließen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages gefordert.

Magistratsdirektion der Stadt Wien
ABC ELEHNT
Eing.: 15. DEZ. 2000
3642/LAT 103
Büro des Landtags, Gemeinderats
der Landesregierung und des Stadtrates

[Handwritten signatures and names:]
Herbert Madejski
Kurth-Bodo Blind
Susanne Kovacic
Josef Wagner
Günther
Birkner
Schwaner